

## **Informationen bei Neu-Installation von Wallboxen, Speicher- und Photovoltaik-Anlagen**

### **Bitte beachten Sie bei der geplanten Neu-Installation von Ladeinfrastruktur, Speicher- oder Photovoltaik-Anlagen folgende Punkte:**

Im Rahmen des Ausbaus an erneuerbaren Energien und E-Mobilität wächst die Zahl an Haushalten, die Elektrofahrzeuge betreiben und laden. Hierdurch wächst die zusätzliche Belastung der Stromnetze, insbesondere im Abschnitt des Niederspannungsnetzes, welches für eine bestimmte Maximalbelastung ausgelegt ist. Steigt die Belastung durch steigenden Verbrauch so kann ein Maximum erreicht werden. Aber auch die unregelmäßige Einspeisung von Energie belastet das Stromnetz. Je mehr Photovoltaikanlagen in der Gemeinde installiert werden muss das Stromnetz aufgerüstet werden, um zusätzliche Mengen an produziertem Strom aufnehmen zu können. In jedem Stromnetz müssen sich Angebot und Nachfrage die Waage halten damit es zu keinen Engpässen kommt. Hierfür benötigen die Gemeindewerke Niefern-Öschelbronn als Stromnetzbetreiber einen genauen Überblick, wie viele Verbraucher- und Einspeiseanlagen im Gemeindegebiet aktiv sind.



## **Ladeeinrichtungen**

### **Ladeeinrichtungen bis zu einer Ladeleistung von 2,3 kW:**

Hierbei handelt es sich üblicherweise um das Laden an einer dafür konzipierten, d.h. durch einen Elektriker geprüften und freigegebenen, Steckdose. Elektrofahrzeuge werden mit einem speziellen Ladekabel (Not-Ladekabel bzw. Schuko-Ladekabel) oder mit einer mobilen Wallbox geladen. Sie begrenzt die Stromabgabe an das Auto aus Sicherheitsgründen auf 2,3 kW Ladeleistung. Für diese Ladeeinrichtungen (max. 2,3 kW Ladeleistung) besteht aktuell keine Pflicht zur Anmeldung oder Genehmigung.

### **Ladeeinrichtungen mit einer Ladeleistung zwischen 3,7 und 11 kW:**

Auf Basis der geltenden Niederspannungsanschlussverordnung sind grundsätzlich alle Ladeeinrichtungen beim Netzbetreiber anzumelden, die eine Ladeleistung ab 3,7 kW abgeben können. Auch eine CEE-Steckdose (blau/rot), die für eine Dauerbelastung von 16 Ampere (A) oder mehr konzipiert ist, und damit eine Ladeleistung von mehr als 2,3 kW dauerhaft abgeben kann, gilt im Zusammenhang mit einem Ladekabel, einer mobilen oder einer fest installierten Wallbox als Ladeeinrichtung und muss angemeldet werden. Damit sind auch alle älteren Ladekabel für den Anschluss an einer Schuko-Steckdose betroffen, die mehr als 2,3 kW Ladeleistung abgeben können. Inzwischen werden solche Kabel im Handel nicht mehr angeboten. Die Anmeldung erfolgt durch

den beauftragten Elektriker beim Verteilnetzbetreiber. Dieser prüft die Aus- und Belastung im entsprechenden Verteilnetz. In der Regel erhält der Betreiber einen positiven Bescheid und kann die Ladeeinrichtung in Betrieb nehmen. In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass der Netzbetreiber Maßnahmen zur Netzverstärkung ergreifen muss, diese Kosten werden anteilig auf den Betreiber des Ladeanschlusses umgelegt.

### **Ladeeinrichtungen zwischen 11 und max. 22 kW Ladeleistung**

Soll ein Elektroauto an einer Ladeeinrichtung geladen werden, die maximal 22 kW Ladeleistung zur Verfügung stellen kann, dann ist die Inbetriebnahme dieser Ladeeinrichtung bei den Gemeindewerken Niefern-Öschelbronn als Stromnetzbetreiber durch den beauftragten Elektriker zu beantragen und muss genehmigt werden. Dies gilt unabhängig davon, ob der Hausanschluss eine so hohe Ladeleistung zur Verfügung stellt, dafür erweitert werden muss oder ob der Anschluss auf mehrere Ladeeinrichtungen mit geringerer Ladeleistung, z.B. zwei Mal 11 kW, aufgeteilt wird.

Entscheidend ist, dass vom Netzbetreiber eine Genehmigung eingeholt werden muss. Daher empfiehlt es sich, die Genehmigung unbedingt vor dem Beginn der Installation der Ladeeinrichtung einzuholen. Die notwendigen Unterlagen und Formulare zur Beantragung sind beim lokalen Verteilnetzbetreiber erhältlich. Auch hier muss der Betreiber damit rechnen, dass eventuell Maßnahmen zur Verstärkung anteilig auf ihn umgelegt werden. Möglich ist auch, dass der Betrieb einer Ladeeinrichtung mit bis zu 22 kW (temporär) nicht genehmigt wird.

### **Photovoltaik-Anlagen**

#### **Steckerfertige Photovoltaik-Anlagen (Plug-In-Anlagen)**

Bei steckerfertigen Photovoltaikanlagen handelt es sich um kleine Photovoltaik-Module inklusive Wechselrichter, die direkt an eine Steckdose des eigenen Haus- oder Wohnungsstromkreises angeschlossen werden können. Mitunter werden diese auch als Balkon-Photovoltaik-Anlagen, Plug-In-Photovoltaik-Anlagen oder Mini-Photovoltaik-Anlagen genannt.



Auch wenn es sich meist um sehr kleine Anlagen mit geringer elektrischer Leistung handelt, sind technische Regeln sowie Anforderungen einzuhalten, die das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) an Photovoltaik-Anlagen stellt:

**Die Anlage ist in jedem Fall bei den Gemeindewerken Niefern-Öschelbronn anzumelden.** Die Anmeldung muss durch einen Elektrofachbetrieb erfolgen. Bei Anlagen bis 600 W<sub>p</sub>, die an eine bereits vorhandene Einspeisedose angeschlossen werden, ist eine Anmeldung durch den Anlagenbetreiber selbst zulässig (sog. vereinfachte Anmeldung). Eine normgerechte Anwendung kann nur mit einer speziellen **Einspeisesteckdose** sichergestellt werden. Die haushaltsüblichen Schutzkontaktsteckdosen sind **nicht** für den Einsatz von Erzeugungsanlagen mit Steckern zugelassen. Die Einspeisesteckdose muss durch einen Elektrofachbetrieb installiert werden. Zudem müssen die **technischen Anforderungen** nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 EEG eingehalten werden, also die Begrenzung der Einspeiseleistung auf 70 Prozent der

installierten Leistung. Da eine Einspeisung in das öffentliche Netz in den meisten Fällen nicht ausgeschlossen werden kann, ist ein **Zwei-Richtungs-Zähler** zur Messung der eingespeisten Energiemenge unbedingt erforderlich. **Die Anlage darf auf keinen Fall hinter einem nicht rücklaufgesperrten Einrichtungszähler betrieben werden.** Nach der Installation der Anlage erfolgt eine **Abnahme** der Messeinrichtung durch die Gemeindewerke Niefern-Öschelbronn. Weiterhin muss die Anlage gemäß Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) wie jede andere Stromerzeugungsanlage im **Marktstammdatenregister** der Bundesnetzagentur registriert werden ([www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de)).

### **Alle weiteren Photovoltaikanlagen**

Die Anmeldung bei den Gemeindewerken Niefern-Öschelbronn muss durch einen Elektrofachbetrieb erfolgen. Die Gemeindewerke Niefern-Öschelbronn als Stromnetzbetreiber überprüfen im Folgenden, ob der Netzanschluss und die vorgelagerte Netzkomponente für die geplante Anlagengröße geeignet sind. Sollte eine Verstärkung des vorhandenen Netzanschlusses erforderlich sein, erhält der Anschlussnehmer ein Angebot über die Höhe des anfallenden Baukostenzuschusses. Sobald alle Prüfungen des Netzanschlusses abgeschlossen sind, kann der Anlagenbauer mit der Errichtung der Photovoltaikanlage nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben beginnen. Die Anlage muss gemäß Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) wie jede andere Stromerzeugungsanlage im **Marktstammdatenregister** der Bundesnetzagentur registriert werden.

**Wer sich mit der Anschaffung einer Photovoltaik-Anlage beschäftigt findet sehr gute Hinweise auf der Homepage der Verbraucherzentrale <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/erneuerbare-energien/photovoltaik-was-bei-der-planung-einer-solaranlage-wichtig-ist-5574>.**

**Weitere Beratungsleistungen erhalten Interessenten auch über die örtlichen Elektrofachbetriebe.**

### **Stromspeicheranlagen**

Stromspeicheranlagen sind in jedem Fall bei den Gemeindewerken Niefern-Öschelbronn sowie im Marktstammdatenregister anzumelden.

**Ansprechpartner der Gemeindewerke Niefern-Öschelbronn bei technischen Fragen:**

**Herr Wahner und Herr Kasper 07233-943916**